

Fördermöglichkeiten Natürlicher Klimaschutz

Dr. Katja Schmidt

18.02.2025



KOMPETENZZENTRUM
**NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ**

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz
Natur stärken – Klima schützen



Bundesamt für
Naturschutz



Ein Geschäftsbereich der:

Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Definition Natürlicher Klimaschutz

Was ist Natürlicher Klimaschutz?

Mit **naturbasierten Lösungen** den menschengemachten Klimawandel begrenzen.

Die **Funktionsfähigkeit** von Ökosystemen erhalten und wiederherstellen.

Durch **Schutz, Restauration** und nachhaltige **Nutzung**

Emissionen reduzieren



Natürliche Kohlenstoffsenken wiederherstellen

+ Biodiversität

Klimawandelanpassung

Menschliches Wohlergehen

im Naturraum & Siedlungsbereich



© KNK/ZUG

Beispiele für Natürlichen Klimaschutz



Moor-
wiedervernässung



Auenrenaturierung
an Fließgewässern

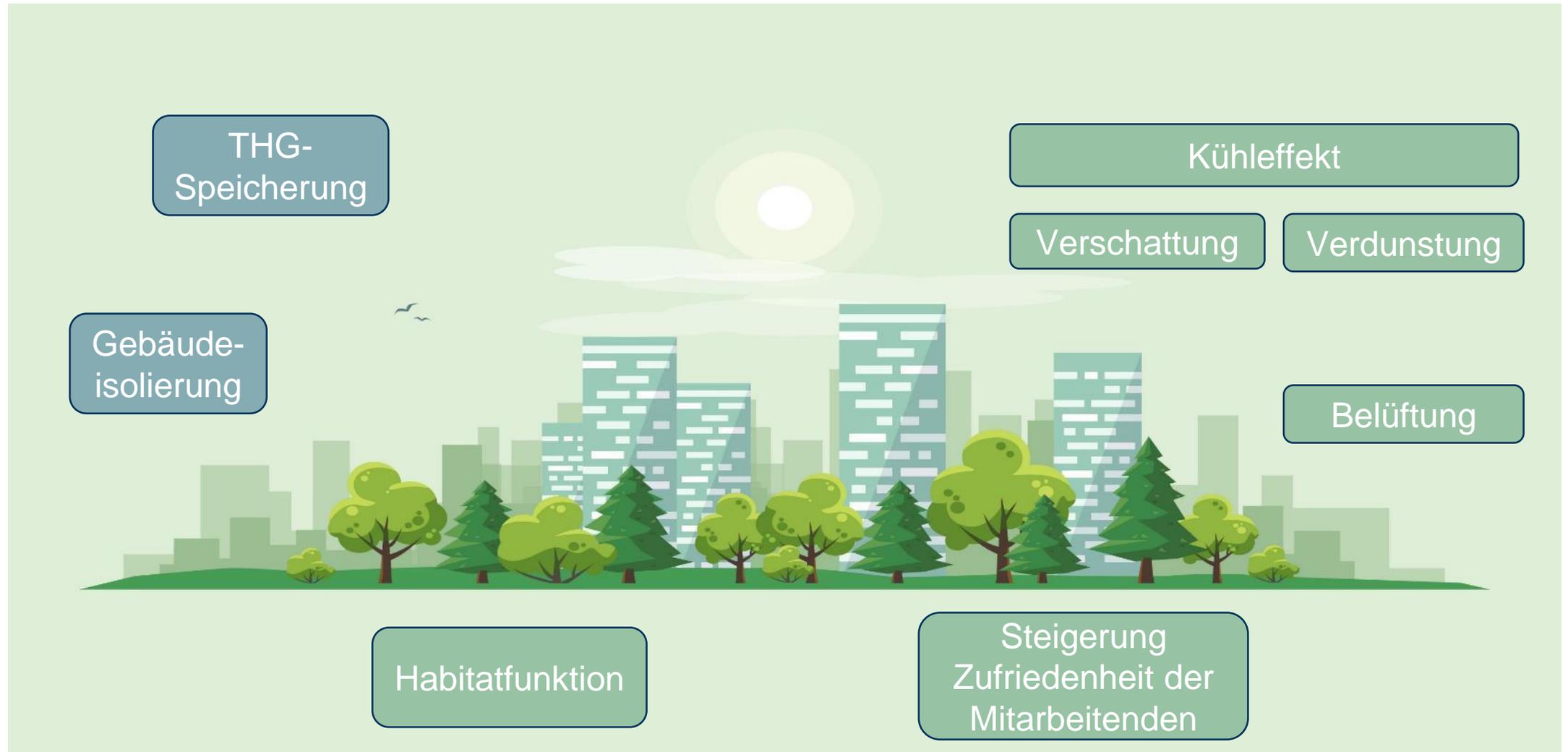


Bodenschonende
Bewirtschaftung



Pflanzung von
 Stadtbäumen

Ökosystemleistungen von Stadtnatur



Das Kompetenzzentrum KNK im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

10 Handlungsfelder und 69 Einzelmaßnahmen

Rund 3,5 Mrd. Euro

Laufzeit: 2023 bis 2028



www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz

Ziel: Zustand der Ökosysteme in Deutschland verbessern und so ihre Resilienz und Klimaschutzleistung stärken.

Zentrales Instrument der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.





Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz

ANK-Maßnahme 9.6.:

Zentrales Kompetenzzentrum für
Natürlichen Klimaschutz etablieren



www.kompetenzzentrum-nk.de

Das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) ist die **zentrale Anlaufstelle für das Thema Natürlicher Klimaschutz auf Bundesebene**. Wir beraten und informieren Akteur*innen des Natürlichen Klimaschutzes, wie zum Beispiel Kommunen, Verbände, Flächeneigentümer*innen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Das Kompetenzzentrum ist Teil des  **Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) agiert als Regiestelle. Mit dem Programm soll der allgemeine Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessert, ihre Resilienz und Klimaschutzleistung gestärkt und die Biodiversität geschützt werden.

Das KNK koordiniert die bundesweite Beratung zum Thema Natürlicher Klimaschutz, informiert über Fördermöglichkeiten, stellt Fachinformationen bereit und bringt Akteur*innen und Interessierte in Veranstaltungen zusammen.

Die **zentrale Anlaufstelle** für
Natürlichen Klimaschutz in Deutschland
mit einem Team von Expert*innen zu
allen zehn ANK-Handlungsfeldern.

Kontakt

 +49 (0) 30 2546-1000

 Stresemannstr. 69-71

 knk@bfn.de

Beratungsdienste

T +49 (0) 30 2546-1000

Montag bis Freitag 10 - 14 Uhr

Überblick über aktuelle Förderprogramme:
www.kompetenzzentrum-nk/foerderung

Beratungshotline:
T +49 30 72618 0200
Montag bis Freitag: 10–14 Uhr

Beratung per Mail:
knk@z-u-g.org



Netzwerk Natürlicher Klimaschutz



www.kompetenzzentrum-nk.de/netzwerk-natuerlicher-klimaschutz



Das **Netzwerk** bietet Ihnen:

- Wissensaustausch und -transfer
- Erhöhte Sichtbarkeit für Ihre Arbeit
- Erfahrungsaustausch zu Projekten
- Die Möglichkeit, Beratung oder Partner*innen für die Initiierung und Umsetzung von Projekten zu finden

Netzwerk Natürlicher Klimaschutz

Werden Sie Teil des Netzwerks **Natürlicher**

Klimaschutz

Sie suchen nach Unterstützung, Verbundpartner*innen oder Ansprechpersonen, die mit Ihnen ein Projekt umsetzen oder Sie fachlich begleiten können? Sie haben Fragen zu Themen rund um den Natürlichen Klimaschutz? Sie wollen sich in Ihrer Region unterstützen*in anbieten? Wir bringen Sie zusammen!

Wenn Sie das untenstehende Formular nehmen wir Sie in das Netzwerk Natürlicher Klimaschutz auf, das in Kürze auf dieser Website als durchsuchbare Da-

Kontakt

🏠 Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK)

📍 Stresemannstr. 69-71
10963 Berlin

✉ [E-Mail schreiben](#)

📞 [Beratungshotline](#)

Ihre ANK-Veranstaltung



www.kompetenzzentrum-nk.de/ihre-ank-veranstaltung

Sie möchten Ihre ANK-Veranstaltung bewerben? Im folgenden Formular können Sie die Informationen hierzu eintragen. Wir sind auch offen für Veranstaltungen, die nicht durch das ANK gefördert werden, sich aber mit dem Themenfeld Natürlicher Klimaschutz beschäftigen. Eine Erklärung des Begriffs finden Sie [hier](#) auf unserer Website.

Sobald Ihre Veranstaltung von Ihnen eingereicht und von uns freigegeben ist, wird sie im [Kalender](#) auf unserer Website veröffentlicht.

→ [Zum Veranstaltungskalender](#)

Veranstaltung ankündigen

Möchten Sie eine Veranstaltung im ANK-Veranstaltungskalender ankündigen? Wenn ja, füllen Sie bitte dieses Formular aus.



Neue
Einreichung



Validierungsmail
gesendet



Einreichung
erhalten



Veranstaltung
genehmigt



Veranstaltung
veröffentlicht

Das bietet das Kompetenzzentrum

Aufbau von Wissen und Kompetenzen rund um den Natürlichen Klimaschutz
(Publikationen, Website, Newsletter, LinkedIn...)



Fach- und Orientierungsberatung
(Hotline, E-Mail)



Seminare und Fachkonferenzen



Vernetzung von Akteur*innen lokal, regional und überregional
(Regionalbüros / lokale Ansprechstellen / Netzwerk Natürlicher Klimaschutz)



- ANK-Regionalbüros geplant

*„Um Projekte zum natürlichen Klimaschutz vor Ort schnell und passgenau auf den Weg zu bringen und mit Maßnahmen der Landesebenen zu verzahnen, werden **in den Ländern zudem ANK-Regionalbüros eingerichtet**. Mit **elf Ländern** wurden hierfür bereits Verwaltungsvereinbarungen geschlossen, mit weiteren zwei Ländern steht der Abschluss einer Vereinbarung kurz bevor.“ (BMUV PM vom 27.12.2024)*

- Regionale Anlaufstelle für NK
- Mögliche Aufgaben: Beratung, Vernetzung/Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit mit Fachinformationen, Kontakt zu überregionalen Akteuren

Aktuelle Förderprogramme

Förderprogramme im ANK

Aktuelle Programme (Anträge können eingereicht werden):

- [Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore; 1000-Moore](#) (ANK 1.3)
- [Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden, InAWi](#) (ANK 1.3 & 1.4)
- [Sicherung kleiner Wildnisflächen, KlimaWildnisBotschafter*innen](#) (ANK 4.1, 4.3)
- [Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS](#) (Antragsstellung vstl. ab 2Q/2025)
- **Antragsstopp:** [Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#) (KfW, 7.1-7.3)
- [KfW-Umweltprogramm für Unternehmen, Modul Natürlicher Klimaschutz](#) (KfW, 7.13)

2024

2025

Skizzen- bzw. Antragsfenster geschlossen

- [Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen](#) (ZUG, ANK 7.12)
- [KI-Leuchttürme](#), Anwendungen für den Natürlichen Klimaschutz (ZUG, ANK 8.8)
- [Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, ANK-DAS Förderaufruf 2023](#) (ZUG, ANK 9.7)
- [Förderung von Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften; ANK NaBo](#) (Landwirtschaftliche Rentenbank, ANK 6.5)
- [Zuwendungen der Länder \(HB, HH, SH, NS, MV\) für Meeres- & Küstenschutz](#) (ANK 3.1./3.3.)
- [Klimaangepasstes Waldmanagement](#), (FNR, ANK 5.3)

Geplante Förderprogramme:

- Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden („Palu“) (ANK 1.4)
- Förderprogramm klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung (ANK 2.2)
- Blaues Band II (ANK 2.3)
- Förderung von Hecken, Knicks, Agroforstsystemen, Baumreihen oder Feldgehölzen (ANK 6.1)
- Förderung regionaler und lokaler Vernetzungsstrukturen (ANK 9.6)

KfW-Umweltprogramm für Unternehmen

Was wird gefördert?

- Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen
- 8. Modul: Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks

Wer kann Anträge stellen?

- Natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit mit **40 – 60 % Tilgungszuschuss für NK-Maßnahmen** abhängig von der Unternehmensgröße



Förderfenster
geöffnet – keine Frist

Kontakt zum Projektträger

 [kfw.de/240](https://www.kfw.de/240)

 infocenter@kfw.de

Service-Nr.: 0800 539 9001

Was wird gefördert?

(A) Naturnahes Grünflächenmanagement

- Erstellung von Grünflächenpflegeplänen/-konzepten
- Beschaffung von technischer Ausstattung für insektenschonende Pflege
- Anlage von sowie Aufwertung zu naturnahen Grünflächen
- Aus- und Weiterbildung des Personals

(B) Pflanzung von Bäumen

- Erstellung von Straßen- und Stadtbaumkonzepten
- Pflanzung von Straßenbäumen & Einzelbäumen sowie nachträgliche Standortoptimierung von Bestandsbäumen
- Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

(C) Schaffung von Naturoasen

- Kleine lokalklimatisch wirksamer und biodiv. Parkanlagen (z.B. PikoParks)
- Naturerfahrungsräume
- Urbane Waldgärten
- Urbane Wälder
- Maßnahmen zur Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
- Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

Antrags-
pause!



Kontakt zum Projektträger



[kfw.de/444](https://www.kfw.de/444)



kommune@kfw.de

Service-Nr.: 0800 539 9008

Wer kann Anträge stellen?

- Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände
- weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind (z.B. Kirchen)

Wie wird gefördert?

- Einstufiges Antragsverfahren
- **80%** der förderfähigen Kosten
- **90%** der förderfähigen Kosten für finanzschwache Kommunen (Haushaltssicherungskonzept)

Aktuell Antragspause –
Anträge vstl. ab Frühjahr
2025 wieder möglich

Passende KNK-Online-Seminare

Potenziale für den Natürlichen Klimaschutz in Kommunen

- ❖ **Teil 1: Naturoasen** am 20. März 2024
- ❖ **Teil 2: Stadtbäume** am 2. Mai 2024
- ❖ **Teil 3: Naturnahes Grünflächenmanagement** am 14. Mai 2024

Unternehmen für Natürlichen Klimaschutz

- ❖ **Teil 1: Betriebsgelände und Wohnquartiere naturnah gestalten und fördern lassen** am 4. September 2024
- ❖ **Teil 2: Begrünung von Gebäuden und naturnahe Regenwasserversickerung** am 18. September 2024

Präsentationen von vergangenen Veranstaltungen sind [online verfügbar](#)

<https://www.kompetenzzentrum-nk.de/veranstaltungen/veranstaltungsarchiv/>



Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden

FSP 1: Information und Aktivierung in den Moorregionen

FSP 1.1 Informationsmaßnahmen

FSP 1.2: Qualifizierungsmaßnahmen – Entwicklung und Durchführung / Inanspruchnahme

- Antragsberechtigt: alle juristischen Pers. d. öff./priv. Rechts
- Förderfähig: 10 T € - 250 T € für Sachausgaben, Aufträge, Aufwandsentschädigungen, Personal (nicht in allen FSP), bis 90%

FSP 2: Moorbodenschutz-Konzepte

- Antragsberechtigt: Gebietskörperschaften, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten u. Stiftungen der Länder
- Förderfähig: 10 T € - 200 T € für Sachausgaben, Aufträge, Aufwandsentschädigungen, Dienstreisen, Personal, bis 90%



Kontakt zum Projektträger



z-u-g.org/inawi



InAWi@z-u-g.org

Service-Nr.: 030 72618 0799

FSP 3: Moorbodenschutzmanagement

- Antragsberechtigt: Gebietskörperschaften, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten und Stiftungen der Länder
- Förderfähig: min. 10 T €, 9 Mon – 7 Jahre, Personalkosten, Sachausgaben, Aufträge, Aufwandsentschädigungen, Dienstreisen, bis 90%

FSP 4: Länderübergreifende Strategien zum Moorbodenschutz in Deutschland

- Antragsberechtigt: Vereine, Verbände, Initiativen, Organisationen aus Natur-, Umweltschutz bzw. Land- und Forstwirtschaft, die nachweislich in Deutschland länderübergreifend tätig sind
- Förderfähig: 10T € - 200T €, max. 80%, für Sachausgaben, Aufträge, Aufwandsentschädigungen, Dienstreisen, Personal

Termine:

- Antragstellung FSP 1-3 (einstufig) ab 16.09.24
- Nur FSP 4 (zweistufig) Antragsfenster 1.11.2024 - 31.03.2025
- Antragstellendenschulung: 24.09.24

1000 Moore

Förderrichtlinie für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore

Was wird gefördert?

- Förderung der Wiedervernässung von kleinen, naturschutzbedeutsamen Mooren (5-200 ha)
- Ohne land- o. forstwirtschaftliche Nutzung

Wer kann Anträge stellen?

- Alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- sowie Personenvereinigungen



FSP 1: Orientierungsberatung zur Identifizierung von für die Wiedervernässung geeigneten Flächen

- Gutachterliche Vorprüfungen und Machbarkeitsstudien
- Förderfähig: ext. Dienstleistungen 10 T € - 30 T €

FSP 2.1: Vorbereitende Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung

- Schaffung der notwendigen fachlichen, planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der investiven Maßnahmen.
- Förderfähig: 10 T € - 100 T € für Beratungs- und Planungsleistungen, Gutachten, Personal, Sachausgaben, Reisekosten

FSP 2.2: Umsetzung von Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung

- Förderfähig: 10 T € - 500 T € für Flächenvorbereitung, Bau, Stabilisierung d. Wasserhaushalts, Kompensation, Öffentlichkeitsarbeit, Flächenkauf (Einzelfall), Monitoring, Dienstreisen

Förderquoten

- 90%: jurist. Personen m. wirtsch. Betätigung
- 95% Kommunen, Gemeinnützige, natürliche Personen
- 99% natürliche Personen (wenn min. 80% Flächeneigentum)

Termine:

- Anträge ab 16.9.24 fortlaufend (einstufiges Verfahren)

Was wird gefördert?

- Ankauf kleinerer Flächen für die eigendynamische Entwicklung (mind. 50 ha) & Erwerbsnebenkosten
- Ankauf von mindestens 100-jährigen Laubwaldflächen, Waldflächen mit langer Habitatkontinuität, Flächen in Seen, Mooren und Auen sowie Flächen an Küsten (mind. 25 ha)
- Arrondierungs- oder Erweiterungsflächen
- Erwerb Nutzungsrechte/Ausgleich Nutzungsverzicht
- KlimaWildnisBotschafter*innen

Wer kann Anträge stellen?

- Gebietskörperschaften (auch Länder) und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Gemeinnützige Organisationen

Wie wird gefördert?

- Flächenförderung bis zu 95% (in Ausnahmen 100%)
- KlimaWildnisBotschafter*innen bis zu 90%



Keine Frist zur
Antragsstellung

Kontakt zum Projektträger



z-u-g.org/klimawildnis



klimawildnis@z-u-g.org

Service-Nr.: 030 72618 0560

Aktuelle Veranstaltungen des KNK

31. März 2025 (14.00 – 16:30)

Online-Aufbauseminar:

„Renaturierung von innerörtlichen Kleingewässern –
Klimawirksamkeit und praktische Umsetzung“



www.kompetenzzentrum-nk.de/veranstaltungen/

Online Austausch



Treffpunkt Natürlichen Klimaschutz

weitere Informationen folgen über unseren Newsletter

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Beratungshotline

+49 30 72618 0200

Mo-Fr 10-14 Uhr



www.kompetenzzentrum-nk.de



knk@z-u-g.org



de.linkedin.com/showcase/kompetenzzentrum-natuerlicher-klimaschutz-knk

Jetzt Newsletter abonnieren
und LinkedIn-Kanal folgen!



KOMPETENZZENTRUM
**NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ**